



BEITRAGSORDNUNG GOLDBEKHAUS E.V.

Goldbekhaus e.V. | Moorfuhrweg 9 | 22301 Hamburg
Fon: 040-27 87 02-21 | Fax: 040-27 87 02-20 | lutz.hayn@goldbekhaus.de | www.goldbekhaus.de

§ 1 Beitragszahlung

1. Beiträge sind Monatsbeiträge und halbjährlich im Voraus zu zahlen.
2. Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug).
 - 2.1. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, können auf Antrag den Beitrag auch durch Überweisung oder Bareinzahlung entrichten.
 - 2.2. Zu Anfang jedes laufenden Halbjahres (ca. 15.04., 15.10.) eines jeden Jahres, erfolgt der Einzug des Beitrages.

§ 2 Beitragsarten

Über die Beitragsarten / Beitragssätze des Vereins beschließt der Vorstand des Goldbekhaus e.V.

§ 3 Grundbeitrag

Mitglieder zahlen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr den Grundbeitrag I. Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen den Grundbeitrag II.

§ 4 Beitragsänderung

Die Beiträge können, per entsprechendem Beschluss des Vorstands, jeweils zum 01.01. oder 01.07. eines jeden Jahres geändert werden.

§ 5 Sonderregelungen des Vorstandes

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen (sozialen) Härtefällen Sonderregelungen für die Reduzierung von Beitragszahlungen zu treffen.

Gültig ab 01.01.2012

beschlossen: Vorstandssitzung am 22.11.2011

Die Beiträge im Einzelnen

1. **Einmalige Aufnahmegebühr € 10,-**
für alle neuen Mitglieder ab 1.1.2012
2. **Monatlicher Grundbeitrag I Erwachsene: € 10,-**
berechtigt zur Teilnahme an allen selbstorganisierten Vereinsangeboten
3. **Monatlicher Grundbeitrag II Kinder: € 6,-**
berechtigt zur Teilnahme an allen selbstorganisierten Vereinsangeboten für Kinder und Eltern-Kind
4. **Monatlicher Zusatzbeitrag für Erwachsene und Kinder: € 5,-**
wird zusätzlich zum Grundbeitrag erhoben und berechtigt zur Teilnahme an allen trainerInnengeleiteten Vereinsangeboten